

Stellungnahme

der Fraktion „Zwenkau Aktiv“ zum Bürgerbegehren gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27

Der Stadtrat entscheidet am 27.08.2026 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27. Die Verwaltung empfiehlt, das Bürgerbegehren aus formalen Gründen abzulehnen.

Rund 1.600 Zwenkauerinnen und Zwenkauer haben das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützt. Bei rund 7.680 Wahlberechtigten entspricht das etwa einem Fünftel der Wahlberechtigten.

Wir stellen deshalb drei Fragen:

Was sagen wir den 1.600 Menschen, die unterschrieben haben?

Was lernen wir als Stadtrat daraus?

„Und was tun wir konkret dafür, dass Bürgerinnen und Bürger künftig frühzeitig und verständlich erfahren, welche Möglichkeiten der Beteiligung sie haben?“

Demokratische Verfahren brauchen Regeln. Unterschriften müssen geprüft, Fristen eingehalten und gesetzliche Voraussetzungen beachtet werden. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen eines Bürgerbegehrens nicht erfüllt sind, kann der Stadtrat diese Vorgaben nicht einfach ignorieren.

Aber daraus folgt nicht, dass auch das politische Anliegen der Menschen erledigt ist.

Diese Unterscheidung ist uns wichtig.

Denn hinter den Unterschriften stehen Menschen, die sich mit einer konkreten Entscheidung unserer Stadt auseinandergesetzt und entschieden haben, ihre Meinung einzubringen. Wir sollten ihnen nicht nur sagen können, ob ihr Bürgerbegehren formal zulässig ist. Wir sollten auch eine Antwort darauf haben, was wir mit ihrem politischen Signal anfangen.

Für viele Bürgerinnen und Bürger beginnt die intensive Auseinandersetzung mit einer politischen Entscheidung erst dann, wenn deren konkrete Auswirkungen erkennbar werden. Sie lesen einen Beschluss, sehen eine Veränderung in ihrer Stadt oder sprechen mit anderen darüber – und fragen sich dann:

Was kann ich jetzt eigentlich noch tun?

Gerade bei komplexen Verfahren wie einem Bebauungsplan ist es nicht selbstverständlich, dass Bürgerinnen und Bürger sämtliche Entwicklungen von Anfang an verfolgen. Ebenso wenig kann man erwarten, dass jeder Mensch in dem Moment, in dem er sich mit einem Thema beschäftigt, bereits alle rechtlichen Möglichkeiten und deren formale Voraussetzungen kennt. Wer sich politisch einbringt, muss nicht erst Expertin oder Experte für Kommunalrecht sein.

Bürgerbeteiligung beginnt dort, wo Menschen Fragen stellen, Informationen suchen, sich eine Meinung bilden und Widerspruch äußern.

Das ist kein Mangel an demokratischer Reife. Genau davon lebt kommunale Demokratie.

Die Stadt hat mit Bürgerinformationsveranstaltungen bereits wichtige Schritte unternommen. Aber Bürgernähe darf nicht bedeuten, dass Bürgerinnen und Bürger zunächst selbst herausfinden müssen, wann, wo, wie und unter welchen formalen Voraussetzungen sie sich beteiligen können.

Wir sollten diese 1.600 Unterschriften deshalb zum Anlass nehmen, unsere Beteiligungskultur weiterzuentwickeln.

Aus unserer Sicht gehören dazu:

1. **Orientierung schaffen:** Wo und in welcher Phase kommunaler Entscheidungsprozesse ist Beteiligung möglich?
2. **Konkret informieren:** Wenn Beteiligungsmöglichkeiten bestehen, rechtzeitig über Verfahren, Fristen und formale Voraussetzungen informieren.
3. **Unterstützen:** Wie können Bürgerinnen und Bürger bei künftigen Beteiligungsverfahren frühzeitig und bürgerfreundlich dabei unterstützt werden, vermeidbare formale Fehler zu verhindern?

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, gesetzliche Vorgaben zu umgehen oder formale Anforderungen geringzuschätzen. Es geht darum, Menschen nicht erst dann über die Regeln demokratischer Beteiligung zu informieren, wenn es dafür möglicherweise zu spät ist.

Was sagen wir den rund 1.600 Menschen, die dieses Bürgerbegehren unterschrieben haben?

„Beschränken wir unsere Antwort darauf, dass das Bürgerbegehren formal nicht zulässig ist?“

Oder sagen wir:

„Das Bürgerbegehren ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Aber wir haben verstanden, dass sich viele Menschen mit dieser Entscheidung auseinandersetzen, und wir nehmen dieses Signal ernst“?

Wir entscheiden, wie wir als Stadtrat damit umgehen.

Wir können dieses politische Signal zur Kenntnis nehmen und zur Tagesordnung übergehen. Oder wir können daraus lernen.“

Wir wollen, dass Rechtssicherheit und Bürgernähe zusammen gedacht werden.

Formvorschriften schützen demokratische Verfahren. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gewinnen: „Es kommt ohnehin nicht darauf an, was wir wollen.“

Denn Demokratie zeigt sich nicht nur darin, dass Regeln eingehalten werden. Sie zeigt sich auch darin, wie wir mit dem politischen Engagement der Menschen umgehen, die sich in die Entscheidungen ihrer Stadt einbringen wollen.“